



Altenheim Hölkesöhde

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die ab 01.01.2024 gültigen Entgelte für die Einrichtung setzen sich wie folgt zusammen:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz tgl.	56,63 €	71,98 €	88,15 €	105,01 €	112,57 €
Unterkunft tgl.	24,81 €	24,81 €	24,81 €	24,81 €	24,81 €
Verpflegung tgl.	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €
Investitionskosten Einzelzimmer (EZ) tgl.	18,68 €	18,68 €	18,68 €	18,68 €	18,68 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ) tgl.	17,56 €	17,56 €	17,56 €	17,56 €	17,56 €
generalistische Ausbildungsumlage	5,52 €	5,52 €	5,52 €	5,52 €	5,52 €
Tagessatz					
EZ	124,74 €	140,09 €	156,26 €	173,12 €	180,68 €
DZ	123,62 €	138,97 €	155,14 €	172,00 €	179,56 €
Entgelt (bei 30,42 Tagen)					
EZ	3.794,59 €	4.261,54 €	4.753,43 €	5.266,31 €	5.496,29 €
DZ	3.760,52 €	4.227,47 €	4.719,36 €	5.232,24 €	5.462,22 €
Abzüglich Leistungen der Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtentgelt*					
EZ	3.669,59 €	3.491,54 €	3.491,43 €	3.491,31 €	3.491,29 €
DZ	3.635,52 €	3.457,47 €	3.457,36 €	3.457,24 €	3.457,22 €

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2–5 ist mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) vereinbart. Er ist kein "Preis" und keine Entgelt-Komponente und kann geringfügig im Cent Bereich abweichen.

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil beträgt aktuell 1.264,94 €

*Abzüglich Leistungszuschlag der Pflegekasse zu pflegebedingtem Eigenanteil nach Dauer des Aufenthalts Bei einer Dauer

- Von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 5 %
- Von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 25 %
- Von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 45 %
- Von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 70 %

Der Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz/Ausbildungsumlage) vermindert sich um den jeweiligen Zuschlag der Pflegekasse



Kostenbeschreibung

Pflegesatz:	Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft:	Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc
Verpflegung:	Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten:	Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage:	Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes.

Hinweis:

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die städt. Altenheime sich in Pflegesatzverhandlungen ab dem 01.04.2024 befinden und die Preise sich noch erhöhen werden.